

| | | | |
|--|--|-----|------------------------------------|
| | | AZ: | JBA/03 - Frau Varchmin-Schindlbeck |
|--|--|-----|------------------------------------|

Mitteilung-Nr.: 0247/2018/MV

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---------------------------------------|------------|--------|---------------|
| Sozial- und Gesundheitsaus- schuss | 03.06.2020 | Ö | Kenntnisnahme |
| Jugendhilfeausschuss | 09.06.2020 | Ö | Kenntnisnahme |

Betreff:

**Jahresbericht 2019 der
Jugendberufsagentur Neumünster**

ISEK-Ziel:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Sachverhalt:

Der vorliegende Jahresbericht 2019 dokumentiert die Ergebnisse rechtskreisübergreifender Fallarbeit der kooperierenden Fachbereiche der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster anhand einer neu ausgerichteten Indikatorik. Waren die Controllingberichte seit dem Beginn der Einrichtung geprägt von der Betrachtung der Fallzahlen der einzelnen Fachbereiche, so wurde vor dem Hintergrund der Erfahrung mit dem Wirken der Jugendberufsagentur das Ziel formuliert, das Spezifische der Wirksamkeit in dem Ansatz der anliegen- und zielorientierten Fallarbeit zu erfassen. Für Jugendliche und junge Erwachsene verläuft der Weg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem immer seltener geradlinig. Häufig sind diese mit komplexen Problemen beladen und kommen mit diversen rechtskreisübergreifenden Anliegen in die JBA Neumünster.

Konzept und Ziele der Jugendberufsagentur

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster, die am 29.02.2016 als erstes „One Stop Government“ in Schleswig-Holstein eröffnet wurde, sind die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Regionalen Bildungszentren vor Ort unter einem Dach vereint. Beteiligt sind als Kooperationspartner die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt in der Stadt Neumünster, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und die Stadt Neumünster. Eine Mit-

arbeiterin des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung ist für die Koordination in der JBA zuständig. Die Kooperationsparteien haben die auf Dauer ausgelegte Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur vereinbart, in der Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Angeboten, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und ins Studium angeboten werden. Zudem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kunden des Jobcenters. Das Gesamtvorhaben ist inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.

Durch die Vereinbarung fester Formen der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkte Zusammenarbeit untereinander, die sich auf operativer Ebene konkret u. a. in Fallbesprechungen und Fallkonferenzen darstellt, sollen die rechtskreisbezogenen Beratungs- und Vermittlungsangebote der Kooperationsparteien so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Wirkungen insbesondere auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss ergeben. Die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen soll verbessert werden. Durch den Einsatz von Präventionsmaßnahmen soll niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Ein verlässliches transparentes Zusammenwirken der Gremien Steuerungsgruppe, Koordinierungsgruppe und JBA Netzwerk stellt die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit dar.

Die Verstetigung der Koordinierungsstelle stellt die reibungslose Kooperation der JBA-Parteien sicher.

Zentrale Ergebnisse des Jahresberichts

Die Einmündung in die duale oder schulische Berufsausbildung, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie Entwicklungsfortschritte bei z.B. persönlichen Problemlagen sind Erfolge eines gelungenen Zusammenwirkens der Kooperationsparteien.

Die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit bildet die enge räumliche und organisatorische Zusammenarbeit der Kooperationspartner: kurze Wege für Mitarbeiter und Jugendliche, bessere Zugangsmöglichkeit von schlecht erreichbaren jungen Menschen, wenn sie von anderen Kooperationsparteien gebracht werden, umfassender Blick auf den jungen Menschen, akuter, spontaner Informationsaustausch, engere Zusammenarbeit, bessere (einfachere) Vernetzung unter den Institutionen, schneller Austausch, schnelle Problemlösungen.

Im Auftrag

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Jahresbericht 2019 der Jugendberufsagentur Neumünster

